

27. XI. 1918

3

*Die Frage der Vermögensabgabe in Deutschland.*

Bereinsvermögen, vom Kegellclub an bis zum Berufs- und Interessenverein; eine Schätzung dieses Besitzes in einstweilen allerdings ganz unmöglich. Dazu gehört ferner das Vermögen der zahllosen Stiftungen, die bisher ebenfalls als unantastbar betrachtet werden, so selbst auch manche Stiftungszwecke ausnehmen. Jasrowski schätzt ihren Wert auf zwölf bis dreizehn Milliarden. Dazu ferner das Vermögen der Gemeinden und der öffentlichen Körperschaften, unter die auch die Kirchen fallen. Erstere mögen für das Deutsche Reich zehn Milliarden betragen. Ebenso hoch möge sich das Kapitalvermögen der privaten und öffentlichen Versicherungen beziffern. Man kommt aus diesen vier Posten allein auf rund fünfzig Milliarden Mark. Es würde also schon manches Summchen springen, das bisher leer ausging, das aber bei einem allgemeinen „Vermögensopfer“ kaum geschont werden dürfte.

Die anderen Besürworter gehen kaum so weit, auch dieses Vermögen heranzuziehen, sondern denken ähnlich wie beim Wehrbeitrag vor allem an das werbende Vermögen: es wird in Deutschland ohnedies schon zur Ergänzungsteuer herangezogen. Aber hier ist nun ein bemerkenswerter Unterschied der Auffassung vorhanden. Die einen wollen eine Realabtretung des wirklichen Vermögens. Durch eine solche Realabtretung an Gebäuden, Grundstücken, Wäldern, Bergwerken, Fabriken, Geschäftsanteilen würde der heute arme Staat mit einem Male reich werden und dadurch nicht mehr dauernd der Kostgänger seiner Bürger sein. Er stände in seiner Existenzmöglichkeit gesichert da. An Stelle des auf Schuldenmachen angewiesenen armen Staates träte der gewerbetreibende reiche Staat. Wo ein Geschäft nicht geteilt werden könne, werde eben der Staat mit seiner Quote Teilhaber werden (Goldscheid). Andere wollen es dem einzelnen Besitzer freistellen, ob er den Betrag in bar entrichtet und eventuell in Kriegsanleihe abträgt oder ob er das Realobjekt dafür hingibt. Letzteres sei durchaus zu begrüßen. Denn der Besitz von Gebäuden und Grundstücken sei wünschenswert, da Staat und Gemeinden gerade danach bedürftig sind. Bei dem Hunger nach Land könne in großem Maße kolonisiert werden, wenn Grundbesitzer Aufsicht und Vorwerke als Vermögensopfer abtreten. Der Staat könne eine ganze Menge von dem wirklichen Vermögen sehr gut verwenden. Es träte kein Bruchliegen ein, noch würden die Kapitalisten der Volkswirtschaft entzogen, sondern es gehe dadurch im Grunde nur das Eigentum von Aedern, Bergwerken, Maschinen und Stoffen sowie der Gewinn daraus von dem Einzelnen auf die Gesamtheit über (Jasrowski).

Daß bei der Verwirklichung dieses Planes kaum überwindbare Schwierigkeiten sich ergeben, daß ein unübersehbarer Stab von Personen lediglich zur Verwaltung und der Einrichtung des neuen Vermögens nötig würde, scheint ein anderer Teil der Besürworter einzusehen; sie lehren darum jene Realabgabe ab. Sie halten es für ausgeschlossen, daß die wirklichen Vermögensobjekte, wie Ländereien, Häuser, Fabriken, unmittelbar an das Reich gegeben würden. Denn eine etwa zu errichtende „Reichsvermögensstelle“ würde niemals in der Lage sein, die Vermögensbestandteile sachgemäß zu verwalten. Es wären darum nicht die Vermögensobjekte in natura an das Reich abzutreten. Vielmehr würde der Besitz jenseit der Steuerzwecke, würde von ihnen auch weiter benützt und nur zugunsten des Reiches mit Hypotheken und starren Tilgungsquoten belastet, wenn auch in einzelnen Fällen eine Übernahme erfolgen könne (Jaffe). Auch dieser Ausgang mutet selbst genug an und leidet an einem erheblichen Denkfehler. Wenigstens ist leider die Hauptsache vergessen: wer soll denn die privaten Hypotheken- und Obligationsschulden übernehmen? Es müßten von den Privaten kolossale Schulden aufgenommen werden, wozu es gerade nach dem Kriege an Gelegenheit völlig fehlen wird. Sodann würde auf diese Weise das Reich in Wirklichkeit seine Schulden gar nicht los werden, sondern lediglich am Gewinn der Wirtschaften beteiligt sein. Es käme also auf einen Zinsbezug in der Industrie von vielleicht 6 bis

8 Prozent, in der Landwirtschaft von vielleicht 2 bis 4 Prozent hinaus, was doch einen recht mageren Vergleich darstellt. Andere Besürworter glauben, dieser Schwierigkeit entgegen zu können, indem sie nicht eine sofortige Abtragung auf einmal, sondern eine schrittweise Tilgung in einem etwa zehnjährigen Zeitraum vorschlagen (Kuczynski und Jasrowski). Wer die Summe mit einem Male entrichten wolle, etwa in Form der Hingabe von Kriegsanleihen, könne es tun. Es würde dann die Abnahme zu einem höheren Kurs von 101 oder 102 erfolgen können, was viele Besitzer zur sofortigen Bezahlung reizen würde. Auch andere Lockmittel lassen sich befolgen, indem man für sofortige Abtragung einen Bonus von 5 bis 6 Prozent gewährt, dem Besitzer also die Summe gleichsam vorher abkauft. Wer es nicht kann oder will, dem ist eine langsame Abtretung auf ein Jahrzehnt in vierteljährigen Raten gestattet, so daß die Vermögensabgabe in 40 einzelnen Raten geschehe. Dabei würde freilich eine Verzinsung von etwa 0,5 Prozent angerechnet werden, um dem Staat den Zinsverlust zu vergüten. Es müßte jederzeit gestundet sein, unter entsprechend vorteilhafteren Bedingungen auf die einmalige Abzahlung nachträglich zurückzukommen.

Aber auch hier scheint man die wirklichen Schwierigkeiten nicht zu durchschauen und die Sache nicht bis zu Ende zu bedenken. Einmal wurde schon darauf hingewiesen, daß in einem so langen Zeitraum notwendig der Wert des Vermögens sich wesentlich ändert, daß also die ohnedies schon sehr schwierige Vermögensschätzung mehrfach erneuert werden müßte, was zu fast unüberwindlichen Schwierigkeiten führen wird. Man denke an den Wert von Gemälden, Sammlungen, aber auch von Grund und Boden, der in dieser Zeit starker Wertschwankungen erheblichen Änderungen unterliegt. Sodann bleibt es bei dem Fehlen von Vermittlern ziemlich gleich, ob die nötig werdende Beauftragung des Vermögens mit einem Male oder nach und nach vorgenommen wird. Die Verschuldung des Besitzes mit allen seinen Folgen würde doch bestehen bleiben, ebenso die Unmöglichkeit, Hypotheken- und Obligationsgläubiger zu finden, die die Schulden jedesmal eben übernehmen. Oder aber, wenn man das nicht will, so müssen die vierteljährlichen Teilzahlungen aus den Überschüssen der vorangehenden Wirtschaftsperiode getragen werden. Eine Fabrik von vier Millionen Mark Kapital, die, sagen wir, sich zu sieben vom Hundert verzinst, hat eine Million abzutragen; das sind also vierteljährlich 25.000 Mark. Der jährliche Reinertrag des Unternehmens beträgt nach unserer Annahme 280.000 Mark. Davon gehen aber für Bank- und Obligationsschulden mindestens 160.000 Mark ab. Nicht verbleiben nach Abzug der Vermögensabgabe dem Besitzer 20.000 Mark Reingewinn. Immer unter der stillschweigenden Annahme, daß der Gewinn in diesen zehn Jahren der gleiche bleibt, was an sich höchst unwahrscheinlich ist. Wenn das nun aber nicht der Fall ist? Dann würde die Abzahlung einfach unterbleiben. Andererseits erkennt man, daß auch in guten Jahren die Überschüsse restlos an den Fiskus abbezahlt werden, ohne daß etwas übrig bliebe. Der Unternehmer selbst würde gewiß bestehen können; aber wenn die Überschüsse verschwinden, so unterbleibt die notwendige Kapitalisierung für diesen ganzen Zeitraum. Wie ist das denkbar und durchführbar? Eine noch größere Schwierigkeit ergibt sich aber aus der Vermögensabgabe für Fahrhabe und Genußgut, bezüglich der Schätzung also von Möbeln, Kleidung, Büchern, Sammlungen, Parks usw. Wie viel unproduktive Rechnungs- und Verwaltungsbürokratie, die unsere Produktivkraft hemmt, müßte allein verrichtet werden, wenn allenthalben Vermögensstellen diese Rechnungen vorzunehmen hätten und Taxatoren an Ort und Stelle die Angaben machten. Von der Fahrhabe aber wird man also schon ganz Abstand nehmen, weil wir dringendere Arbeiten nötig haben.

Das führt uns schließlich auf die Grundfrage, nämlich nach der Höhe der Abgabe. Auch hier gehen die Meinungen stark auseinander. Die einen halten ein Drittel für angemessen, um den armen Staat künftig reich zu machen. Die anderen begnügen sich mit einem Viertel,

wobei allerdings die gesamte Fahrhabe mitgezählt wird, an der wiederum mit einem Fünftel. Zunächst muß man sich über die Höhe des Volksvermögens Rechenschaft geben. Es wird schon nicht leicht sein, festzustellen, wie weit die bekannten Schätzungen von Helfferich, Steinmann-Bucher, Ballod vor der Wirklichkeit bestehen können, wie weit durch und nach dem Kriege darin eine Änderung sich vollzogen hat. Bestenfalls scheint mir einen Teil der bisherigen Ansätze kurzerhand über den Haufen zu werfen: der Nominalwert des Vermögens ist zwar eventuell geblieben oder hat sich sogar erhöht, sein Realwert aber ist allenthalben gesunken, wie wohl hier nicht näher ausgeführt zu werden braucht. Die Schätzung des deutschen Volksvermögens auf 360 bis 400 Milliarden zieht die ganze Fahrhabe mit heran, die zu einem Viertel als Vermögensabgabe hinzugeben, an der Unmöglichkeit scheitern wird, dafür eine Form zu finden. Hält man sich aber an das Ergebnis des Wehrbeitrages, so würde das werbende Vermögen des Deutschen Reiches vor dem Kriege etwa mit 220 Milliarden zu veranschlagen sein. Lassen wir die unbestimmten Wertänderungen einstweilen auf sich beruhen, so würden bei einer Abgabe von einem Fünftel jährlich 4 bis 4 1/2 Milliarden Mark aufzubringen sein. Das scheint an sich nicht unmöglich, wenn man die volkswirtschaftlichen Folgen in den Kauf nehmen will — nämlich die Unterlassung der Kapitalbildung während dieses Zeitraumes. Denn anderswoher als aus den Überschüssen kann nun einmal diese Abgabe nicht geleistet werden. Dazu kommen aber noch alle übrigen direkter Steuern, die weiter erhoben werden! Woher das nehmen und nicht fehlen?

Anderes verhält sich die Sache, wenn man die Quote herabsetzt, also die Tilgung auf einen längeren Zeitraum erstreckt und sich mit dem weit bescheideneren Betrage von etwa zwei Milliarden Vermögensabgabe begnügt. Das erscheint eher möglich und würde für die Volkswirtschaft im ganzen erträglich sein, wenn auch hier noch manche Bedenken bleiben. Diese Vermögensabgabe müßte aber anders wie alle übrigen Steuern ausdrücklich dafür verwendet werden, die Substanz der Schulden abzutragen, die Anleihe also selbst zu vernichten und die Summe nicht etwa zur Zinsentilgung zu verwenden. Es würde also auf einen Amortisationszwang hinauslaufen. Damit aber ist unvereinbar aus dem großen Gedanken des allgemeinen Vermögensopfers, der einmaligen Abstoßung der Schulden, der Hingabe allen Besitzes einschließlich Fahrhabe und Genußvermögen, im Grunde nur eine Renaufgabe des Wehrbeitrages geworden: nur mit dem Unterschiede, daß er sich in einer Reihe von Jahren wiederholt und beträchtlich größere Beträge aufzubringen hat. Wie schön der Gedanke an sich war, die ganze Schuld oder doch einen wesentlichen Teil von ihr mit einem Male los zu werden, so haben die bisherigen Vorschläge eine Lösung nicht gebracht. Ja, sie haben nicht einmal angedeutet, wie das wirkliche Vermögen realisiert werden kann, ohne daß es seinen Wert einbüßt. Wenn man den Gedanken wirklich zu Ende denkt, so wird seine Ausführung freilich viel einfacher und nüchterner erscheinen. Er wird sich nur als ein Mittel neben anderen erkennen lassen, um die Last zu tragen. Aber ein anderer Weg ist bisher noch nicht gezeigt worden, um die Idee in die Wirklichkeit überzuführen.